



## 2. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vom 28. April 2015

**Tagungsort:** Landwirtschaftszentrum „Haus Düsse“ 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

**Anwesende:** Herren Dr. Klüner, Rentrop, Frau Mikkin und Frau Knepper  
es fehlte entschuldigt Herr Otto

**Beginn:** 14.10 Uhr

**Ende:** 20.00 Uhr

### Beschlüsse

1. Am 19.09.2015 wird der neue Obmann für Öffentlichkeitsarbeit Herr Pusch eine Tagung/Fortbildung für Personen, die an der Öffentlichkeitsarbeit in den KIV und IV interessiert sind, abhalten.
2. Im nächsten Rundschreiben an die Imkervereine/Kreisimkervereine wird abgefragt welche Vereine Interesse an der Nutzung eines Vereinsverwaltungsprogrammes auf MS Access-Basis haben. Die weitere Vorgehensweise bzw. Auftragsvergabe soll auf der nächsten Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes beschlossen werden. Falls noch nicht eingeplant, muss noch eine Mitgliedsnummer für jedes Mitglied im Programm vorgesehen werden. Diese sollte 8 Stellen (2 Ziffern KIV/ 3 Ziffern Imkerverein/ 3 Ziffern Mitglied) beinhalten.
3. Herr Dr. Klüner wird mit dem neuen Zuchtobmann, Herrn Keller, über die Erstellung eines Entwurfes der Geschäftsordnung für einen ständigen Fachausschuss Zucht sprechen.
4. Herr Klüner wird mit dem neuen Obmann für Öffentlichkeitsarbeit, Herrn Pusch, über die Nutzung des Infobriefes (Münster/Mayen) für die Veröffentlichung von Informationen des Landesverbandes sprechen.
5. Herr Dr. Klüner wird mit dem neuen Obmann für Zucht, Herrn Keller, über eine Zusammenarbeit des Landesverbandes mit dem Bieneninstitut Mayen im Bereich Zucht sprechen.
6. Das Ausstellungslager bei der Firma Witte KG (Margit Giesenkirchen, Dortmund) soll aufgelöst werden. Herr Rentrop wird in Kürze mit Herrn Pusch die dort gelagerten Dinge und Materialien in Augenschein nehmen und das Lager auflösen. Noch verwertbare Gegenstände und Werbeschriften werden übernommen - ggfs. an Lehrbienenstände weitergegeben -, der Rest in einem Container entsorgt.



7. Aus Anlass der Bestrebungen des KIV Recklinghausen zum Imkerverband Rheinland überzutreten wird am 12. Mai 2015 ab 18.00 Uhr eine Arbeitstagung der KIV Vorsitzenden auf Haus Düsse stattfinden. Wunschgemäß werden die seitens des Herrn Robering (Vorsitzender KIV Recklinghausen) eingereichten Unterlagen den KIV mit der Einladung zugestellt. Ein weiterer Tagesordnungspunkt soll die Zusammensetzung des Geschäftsführenden Vorstandes sein. Neben den Vorsitzenden der KIV, bzw. deren Vertretern werden die Mitglieder des erweiterte LV-Vorstandes (einschl. wissenschaftl. Beirat, Ehrenvorsitzender) und der Ehrenratsvorsitzende zu dieser wichtigen Sitzung eingeladen.
8. Zeitgleich zur Einladung der KIV-Vorsitzenden werden die Vorsitzenden und deren Stellvertreter der Imkervereine des KIV Recklinghausen angeschrieben und über die Arbeitstagung der KIV-Vorsitzenden sowie das große Interesse an der Mitgliedschaft der Mitglieder dieser Imkervereine und einer guten Zusammenarbeit mit dem Landesverband informiert.
9. Eine Imkerin und sieben Imker werden zu Ehrenmitgliedern des Landesverbandes ernannt.
10. Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) müssen keinen Eintritt für die Vortragsveranstaltungen auf den Honigmärkten des Landesverbandes zahlen; ggf. ist der Personalausweis vorzulegen.
11. Der Landesverband wird drei Preise aus seinem Fundus für das Wachsblockschätzen auf dem diesjährigen Honigmarkt stiften.
12. Die Lebensläufe der Referenten des diesjährigen Honigmarktes sollen von der Geschäftsstelle eingeholt und Herrn Pusch zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden.
13. Der Vorsitzende wird den Vertrag mit den Schwartauer Werken unterzeichnen. Darin verpflichtet sich der Landesverband Personen die einen Gutschein für einen Anfängerlehrgang (Grundkurs Imkerei) bei der Aktion der Schwartauer Werken gewonnen haben, die Teilnahme an einem Anfängerlehrgang im Verbandsgebiet zu ermöglichen. Die Lehrgangsgebühren werden durch die Schwartauer Werken dem Landesverband erstattet.
14. Die Geschäftsführerin wird beauftragt einen Kühlschrank für die Geschäftsstelle zu beschaffen, da der bisher vorhandene defekt und eine Reparatur nicht wirtschaftlich ist. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln.
15. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Bildschirmarbeitsverordnung) wird einer Bediensteten des Landesverbandes für deren Tätigkeit in der Geschäftsstelle eine Bildschirmarbeitsplatzbrille bewilligt. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln. Die ärztliche Verschreibung und das Angebot des Optikers muss dem Vorsitzenden zur Kenntnis und Genehmigung der Finanzmittel vorgelegt werden.
16. Auch auf der Tagung der Vereinsvorstände 2016 soll wie in diesem Jahr der Verein mit dem höchsten Mitgliederzuwachs (Zeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2015) ausgezeichnet werden. Als Preis soll wiederum ein Ableger mit einer



gekörnten Zuchtkönigin ausgegeben werden. Die drei Vereine mit dem höchsten Mitgliederzuwachs erhalten zudem eine Urkunde. Der Zuchtobmann soll gebeten werden, den Kauf eines entsprechenden Ablegers zu organisieren.

17. Mit Herrn Heth (Fa. NetzFormer.de) soll geklärt werden, ob die Homepage des Landesverbandes auch alternativ in einer größeren Schrift bzw. barrierefrei gestaltet werden kann und welche Kosten dies verursachen würde.
18. Die Schreiben von zwei Imkern, die sich über die Aktion der REWE und des Nabus beschwerten (Anteil des Verkaufsverlös von Honig in REWE Märkten geht an den NABU zur Anlage von Streuobstwiesen) wird zur Beantwortung an den D.I.B. weitergereicht, da es sich um die Vermarktung von Honig und eine bundesweite Aktion handelt. Die Imker bemängelten insbesondere, dass bei dieser Aktion in REWE Märkten im Ruhrgebiet lediglich für den Verkauf von ausländischem Honig und nicht von Honigen im Imkerhonigglas (D.I.B. Einheitsglas) geworben wird.

### **Informationen:**

1. Am 12.02.2015 hat Herr Otto mit Herrn Busch das Leistungsverzeichnis für das Vereinsverwaltungsprogramm besprochen. Am 28.02.2015 stellte er seine Programmanforderungen auf der Tagung der Vereinsvorstände vor und stellte die Frage, welche Imkervereine Interesse an diesem Programm haben. Die Entwicklung und Erstellung eines solchen Programms lohnt sich nicht, wenn nur 20 Vereine das Programm nehmen würden. Immer wieder wird von einzelnen Imkervereinen angefragt warum der Landesverband eine Eigenentwicklung eines Vereinsverwaltungsprogrammes für seine Vereine erwägt. Vor einigen Jahren wurde ein Antrag zur Verwendung der D.I.B. Mitgliedsverwaltung an die Vertreterversammlung des Landesverbandes gestellt; damals einigten sich die Anwesenden darauf, dass der LV durch Herrn Busch ein eigenes Programm für die KIV und IV entwickeln möge. Ausschlaggebend für diesen Beschluss der Vertreterversammlung waren zum einen datenschutzrechtliche Bedenken (alle Mitgliederdaten gehen zum D.I.B. bzw. liegen auf einem externen Server) und die Aufgabe des seitens der Geschäftsstelle bisher eingesetzten Programmes „COBRA – Adress Plus“. Dieses ist für die Arbeiten in der Geschäftsstelle deutlich besser geeignet als das Programm des D.I.B. „COBRA – Adress Plus“ ist zum einen wesentlich vielseitiger einsetzbar und bereits seit langer Zeit mit entsprechenden zusätzlichen Daten gepflegt, so dass eine Umstellung für die Geschäftsstelle negative Folgen hätte. Eine ausschließliche Nutzung des D.I.B.-Programmes durch die Imkervereine oder Kreisimkervereine ohne den Landesverband ist nicht möglich. Nach Ansicht der Geschäftsführerin würde die Umstellung nicht zu Arbeitersparnissen in der Geschäftsstelle führen. Die geplante Eigenentwicklung eines speziellen Programmes hat zudem für die Imkervereine den Vorteil, dass dieses Programm immer auf die Erfordernisse des Landesverbandes und seiner Gliederungen zugeschnitten wäre und auch später entsprechend angepasst würde. Somit setzt der Vorstand lediglich das Votum der Vertreterversammlung um. Ob das zu entwickelnde Programm durch die KIV und/oder IV direkt oder aus Haushaltsmitteln des Verbandes finanziert werden soll steht noch nicht fest.
2. Anfang April 2015 fand ein Gespräch der Herren Otto und Klüner mit dem Präsidenten der LWK NRW, Herrn Fritzen, dem Direktor der LWK, Herrn Dr. Berges, Herren Adam, Dr. Mühlen, Pohlmann (APIS-Vors.) und Frau Averbek



(KIV Münster) hinsichtlich der Situation und der Zukunft der Bienenkunde der LWK NRW statt. Die Abteilung „Aufgabengebiet Bienenkunde“ der LWK NRW soll 2016 seinen Standort nach Eickelborn verlegen. Die Planung läuft zur Zeit. Wichtig ist aus Sicht des Verbandes, dass ein zeitgemäßer Wirtschafts- und Lehrbetrieb auch in Eickelborn weitergeführt wird. Die Verlegung ist lt. DR. Klüner eine rein politische Entscheidung, damit alle Abteilungen des Bereiches Tierproduktion (Leiter: Herrn Dr. Adam) an einem Ort zusammen gefasst werden. Die Räume in Münster werden voraussichtlich nicht wieder genutzt. Der Personalstand ist wie gehabt geplant. Zur Zeit ist die Bienenkunde personell eher unterbesetzt. Die Frage, ob dann evtl. für den Landesverband Büro- und/oder Lagerräume (für Ausstellungsstücke) zusätzlich zur Verfügung ständen, wird seitens der Kammer geprüft. Ob in diesem Fall die Geschäftsstelle des Landesverbandes von Hamm nach Eickelborn verlegt würde, bedarf dann einer intensiven Diskussion und Beschlussfassung. Diese Sachlage hat Herr Dr. Klüner am 24.04.2015 auch den Bediensteten des LV mitgeteilt.

3. In einem Gespräch mit der Bienenkunde der LWK NRW konnten die zunächst veranschlagten Lehrgangsgebühren für die BSV- und HSV-Ausbildung im Sinne des Landesverbandes reduziert werden. In Zukunft soll eine Vermischung der Lehrgangsteile der Kammer mit denen des Verbandes vermieden werden (wie bisher in der BSV-Ausbildung geschehen). Dies würde zu einer Kostenreduzierung führen.
4. Die übermittlung der Anträge für die Vertreterversammlungen des LV an die KIV wird als zu spät empfunden, da ausreichende Erörterung der Anträge in den Imkervereinen nicht möglich sei. Die Antragsfrist für die Kreisimkervereine ist in der Geschäftsordnung (§10) und die Einladung zur Vertreterversammlung durch die Satzung (§ 9) des Landesverbandes festgelegt. Es müssten diesbezügliche Änderungsanträge (Satzung/Geschäftsordnung) an die Vertreterversammlung gestellt werden um das Problem zu lösen. Eine alternative Möglichkeit wäre – dieses soll mit den KIV-Vorsitzenden besprochen werden – die Anträge bei Antragsschluss (6 Wochen vor der Vertreterversammlung) auf die Homepage des Landesverbandes zu setzen oder den KIV-Vorsitzenden zuzusenden.